

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1893/2025
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 17.12.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	20.01.2026	Ö
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	10.03.2026	Ö

<b>Betreff:</b> Tätigkeitsbericht der Verfahrenslotsen
Mainz, 06.01.2026  gez.  Jana Schmöller Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Tätigkeitsbericht der Verfahrenslotsen wird zur Kenntnis genommen.

## **Sachverhalt:** **Einführung**

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 wurden u.a. die gesetzlichen Ansprüche an eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe formuliert. Ein zentrales Anliegen der Reform besteht darin, allen jungen Menschen - unabhängig von der Art ihrer Behinderung - einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen. Bis zum Jahr 2028 soll dieser Reformprozess in eine einheitlich sachliche Zuständigkeit überführt werden. Zum 1. Januar 2024 wurde die Funktion der Verfahrenslotsen eingeführt. Nach § 10b SGB VIII sind die Jugendämter verpflichtet, die dort beschriebenen Aufgaben wahrzunehmen.

## **Personelle Umsetzung in Mainz**

Im Amt für Jugend und Familie in Mainz wurden für die Funktion der Verfahrenslotsen zwei Vollzeitäquivalente eingerichtet, die zum 01.03.2024 und zum 01.09.2024 besetzt wurden. Organisatorisch waren die Stellen zunächst als Stabsstelle bei der Leitung des Amtes für Jugend und Familie angesiedelt. Seit dem 01.07.2025 sind sie der Stabsstellenleitung zugeordnet.

## **Aufgaben der Verfahrenslotsen gem. § 10b Abs.1 SGB VIII**

Die Verfahrenslotsen haben zwei zentrale Aufgabenbereiche. Gemäß des § 10b Abs.1 SGB VIII beraten, begleiten und unterstützen sie von Behinderung betroffene und bedrohte junge Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahren sowie deren Familien bei der Verwirklichung ihrer Ansprüche auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Beratung erfolgt unabhängig und orientiert sich an den Interessen der Leistungsberechtigten. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erfolgen.

Im Mittelpunkt steht dabei, den Betroffenen Orientierung in dem häufig sehr komplexen Hilfesystem zu geben und sie zu den passenden Unterstützungsangeboten zu lotsen. Das Unterstützungsangebot umfasst auch praktische Hilfestellungen, wie etwa die Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen, die Vermittlung an zuständige Stellen oder die Begleitung als Vertrauensperson zu wichtigen Terminen. In der Beratungspraxis zeigt sich, dass viele Anliegen Fragen der Diagnostik, therapeutischer Angebote sowie Themen des Kita- und Schulbereichs betreffen, insbesondere im Zusammenhang mit Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB IX. Die Verfahrenslotsen übernehmen hierbei eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Anliegen der Familien und den organisatorischen Abläufen innerhalb der Verwaltung.

Um dem Beratungsanspruch gerecht zu werden, lag zu Beginn der Einführung des neuen Aufgabenprofils ein Schwerpunkt auf der Öffentlichkeitsarbeit und dem Aufbau von Netzwerken. Ziel war es, sowohl die neue Funktion in der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen als auch die bestehende regionale Infrastruktur für junge Menschen mit Behinderungen kennenzulernen. Dazu zählen etwa Kindertageseinrichtungen, Schulen, medizinische Einrichtungen, Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, Selbsthilfegruppen, Rehabilitationsträger sowie verschiedene Fachbereiche innerhalb des Amtes für Jugend und Familie und des Amtes für soziale Leistungen.

Das Beratungsangebot der Verfahrenslotsen in Mainz startete im August 2024. Zwischen August 2024 und November 2025 wurden 234 Beratungskontakte erfasst. Berücksichtigt wurden hierbei sowohl einmalige Beratungen als auch Fälle mit längerfristigem Begleitungsbedarf. Die Intensität und Dauer der Unterstützung variieren je nach Einzelfall und individuellen Bedarfen. Die konkreten Beratungsanlässe und das Alter der jungen Menschen, die eine Beratung in Anspruch nehmen, sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

## **Aufgaben der Verfahrenslotsen gem. § 10b Abs.2 SGB VIII**

Neben der individuellen adressat:innenorientierten Aufgabe kommt den Verfahrenslotsen gemäß § 10b Abs.2 SGB VIII eine weitere Rolle zu, die sich auf die strukturelle Ebene bezieht. Die Verfahrenslotsen stellen dabei als Vermittler das Bindeglied zwischen den individuellen Bedarfslagen und der daraus folgenden Notwendigkeit an Strukturanpassungen dar.

Die Verfahrenslotsen sollen darüber hinaus das Amt für Jugend und Familie bei der schrittweisen Überführung der Eingliederungshilfeleistungen aus dem SGB IX in die Gesamtzuständigkeit des SGB VIII unterstützen. Dieser Prozess soll bis zum 01.01.2028 erfolgen; das entsprechende Bundesgesetz zur konkreten Ausgestaltung steht jedoch weiterhin aus.

Die Funktion der Verfahrenslotsen ist nach aktueller Rechtslage bis zum 31.12.2027 befristet. Am 16.09.2025 veröffentlichte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusivgesetz – IKJHG). Der Entwurf sieht vor, die Expertise der Verfahrenslotsen weiterhin zu nutzen, um junge Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu Leistungen zu unterstützen und die Funktion auf Leistungen zur Teilhabe auszuweiten. Zugleich sollen die Verfahrenslotsen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der inklusiven Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII insbesondere im Rahmen der Jugendhilfeplanung unterstützen. Der Referentenentwurf wurde am 27.11.2024 vom Bundeskabinett beschlossen. Der Regierungsentwurf wurde jedoch in der verkürzten Legislaturperiode nicht mehr im Bundestag beraten. Die Aufgaben der Verfahrenslotsen werden sich diesem Gesetzesvorhaben entsprechend auch im Amt für Jugend und Familie sukzessive verändern. Mit der organisatorischen Zuordnung in das Team Planung bei der Stabsstellenleitung, das aus den Verfahrenslotsen und der Jugendhilfeplanung besteht, sind die Voraussetzungen für eine intensiviertere inklusive Jugendhilfeplanung bereits geschaffen worden.

Die Verfahrenslotsen haben zur Weiterentwicklung der Strukturen Arbeitsgruppen eingerichtet, die die Schnittstellen im Bereich der Eingliederungshilfe zwischen dem Amt für soziale Leistungen und dem Amt für Jugend und Familie optimieren und den Fokus auf eine inklusivere Ausrichtung der Abteilungen legen soll. Aktuell beschäftigt sich die Arbeitsgruppen mit den Themen Kita, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung sowie Prozess- und Schnittstellenmanagement der Eingliederungshilfe. Durch diesen Prozess soll erreicht werden, dass die Fachbereiche die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und deren Eltern im Blick behalten, die Anforderungen an ein inklusiv ausgerichtetes fachliches Vorgehen weiterentwickelt werden und die ämterübergreifende Zusammenarbeit gelingt. Darüber hinaus sind für das erste Quartal 2026 zwei Fachtage in Kooperation mit den zuständigen Abteilungen geplant.

Mit diesem Bericht kommen die Verfahrenslotsen auch ihrer gesetzlichen Pflicht nach, den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich über ihre Tätigkeiten und Erfahrungen zu informieren. Bisher erfolgte die Berichterstattung ausschließlich verwaltungsintern. Künftig werden die Verfahrenslotsen zudem jährlich Tätigkeitsberichte im Jugendhilfeausschuss und im Sozialausschuss vorstellen.